

Vergabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer

Gesetz: § 139a AO

Problemstellung: Wie wird die sog. Wirtschafts-Identifikationsnummer vergeben?

Die Vergabe der sog. Wirtschafts-Identifikationsnummern (§ 139a Abs. 1 Satz 3 i. V. mit Abs. 3 AO) durch das BZSt für wirtschaftlich Tätige hat begonnen. Die Nummer wird stufenweise zugeteilt, weshalb auch bei der Vergabe von USt-IdNr. aktuell mit Verzögerungen zu rechnen ist.

Vergabe von Wirtschafts-Identifikationsnummern

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer tritt neben die USt-IdNr., d. h. künftig werden beide Nummern parallel existieren. Auch im Aufbau sind diese kaum zu unterscheiden, weil die Wirtschafts-Identifikationsnummer ebenfalls den Vorspann „DE“ trägt, gefolgt von einer neunstelligen Nummer; die Wirtschafts-Identifikationsnummer wird jedoch um den Zusatz „-xxxxx“ ergänzt, wobei x fortlaufende Zahlen sind (beispielhaft: DE123456789-00001).

Aufbau der Nummer

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer dient künftig der eindeutigen Identifikation von wirtschaftlich Tätigen im Besteuerungs- und sonstigen behördlichen Verfahren. Die Wirtschafts-Identifikationsnummer wird zusätzlich um ein Unterscheidungsmerkmal (§ 1 Abs. 1 Wirtschafts-Identifikationsnummer-Verordnung) ergänzt, wenn der wirtschaftlich Tätige über mehrere Betriebszweige bzw. Tätigkeitsbereiche verfügt. Beispiel für eine Wirtschafts-Identifikationsnummer mit Unterscheidungsmerkmal: DE123456789-00001.

Ein Antrag zur Erteilung einer solchen Wirtschafts-Identifikationsnummer ist nicht notwendig, die Vergabe geschieht automatisiert.

Kein Antrag notwendig

Sofern einem wirtschaftlich Tätigen (§ 139a Abs. 3 AO) bis zum 30.11.2024 eine USt-IdNr. durch das BZSt auf der Grundlage von § 27a UStG erteilt wurde, entspricht diese ab dem 3.12.2024 der Wirtschafts-Identifikationsnummer (§ 1 Abs. 2, § 3 Abs. 1 Wirtschafts-Identifikationsnummer-Verordnung). Der Wirtschafts-Identifikationsnummer wird sodann zusätzlich das Unterscheidungsmerkmal „-00001“ angefügt.

W-IdNr. entspricht grds. USt-IdNr.

Für wirtschaftlich Tätige, welche keine USt-IdNr. besitzen, erfolgt die Bekanntgabe stufenweise über das Elster Portal.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de